

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.921.355

22. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2022 unter der **Nr. 13469/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 1 Jahr Krieg in der Ukraine: Energieabhängigkeit verringert? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ **Bezugsquellen Öl/Gas Entwicklung:**

- a. *Wie haben sich die Bezugsquellen von Erdöl nach Österreich von 2019 bis 2022 entwickelt? Bitte Anteile der Herkunftsstaaten angeben.*
- b. *Wie haben sich die Bezugsquellen von Erdgas nach Österreich von 2019 bis 2022 entwickelt? Bitte Anteile der Herkunftsstaaten angeben.*
- c. *Wie genau berechnet sich der in den Medien durch Regierungsmitglieder angegebene Anteil von russischen Gasimporten in Höhe von rund 20 Prozent?*

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bezugsquellen von Erdöl nach Österreich sowie deren Anteile nach Herkunftsstaaten. Seit Februar 2022 bezieht Österreich kein russisches Erdöl mehr.

Bezugsquellen von Erdöl nach Österreich von 2019 bis 2022

Quelle: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Erhebungen gemäß Erdölstatistik-Verordnung 2011

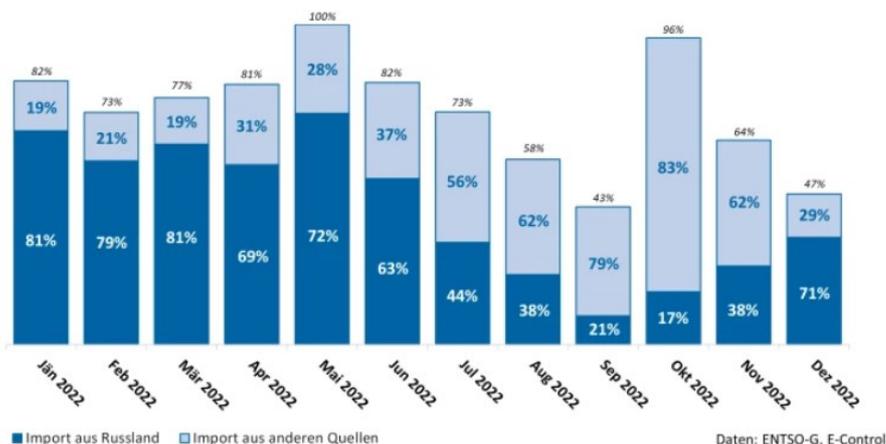
Land	2019		2020		2021		2022 (bis November)	
	Menge in Tonnen	Anteil in %						
ALGERIEN	387.142,00	4,51%	682.484,00	9,17%	171.134,00	2,26%	327.381,00	7,38%
ASERBAIDDSCHAN	986.603,00	11,48%	350.910,00	4,72%	106.037,00	1,40%	30.688,00	0,69%
BRASILIEN			124.375,00	1,67%				
DEUTSCHLAND	2.103,82	0,02%	1.427,87	0,02%	1.932,07	0,03%	2.485,90	0,06%
GROSSBRITANNIEN					139.291,00	1,84%	173.586,00	3,91%
GUYANA					86.854,00	1,15%	227.642,00	5,13%
IRAK	1.310.234,00	15,25%	1.119.183,00	15,04%	1.579.197,00	20,87%	797.914,00	17,98%
JEMEN	96.784,00	1,13%	49.929,00	0,67%	265.952,00	3,51%		
KANADA			14.856,00	0,20%				
KASACHSTAN	3.361.405,00	39,12%	2.722.760,00	36,59%	2.956.850,00	39,07%	1.795.394,00	40,46%
LIBYEN	1.856.013,00	21,60%	321.648,00	4,32%	1.692.078,00	22,36%	990.967,00	22,33%
NIGERIA	194.459,00	2,26%	349.971,00	4,70%				
NORWEGEN			79.072,00	1,06%	32.825,00	0,43%		
RUSSLAND	267.563,00	3,11%	761.133,00	10,23%	530.273,00	7,01%	69.596,00	1,57%
SAUDI-ARABIEN			411.839,00	5,54%				
SLOWAKEI	4.356,90	0,05%	2.010,07	0,03%	4.737,97	0,06%	1.830,88	0,04%
TSCHECHIEN	198,86	0,00%						
TUNESIEN	10.959,00	0,13%	14.622,00	0,20%			20.325,00	0,46%
USA	114.282,00	1,33%	434.135,00	5,83%				
Gesamtsumme	8.592.103,58	100,00%	7.440.354,93	100,00%	7.567.161,05	100,00%	4.437.809,78	100,00%

Für Erdgas betrug die Importabhängigkeit für die Jahre 2019 bis 2021 über 80%. Der weit überwiegende Anteil dieser Erdgasimporte stammte aus Russland. Siehe dazu die Antwort zur Frage 1 im Dokument „10480/AB vom 20.06.2022 zu 10717/J (XXVII. GP)“ ([10480/AB \(XXVII. GP\) - Genauere Zahlen bei den Gasimporten | Parlament Österreich](#)).

Für den Zeitraum seit Februar 2022 werden die Gasimporte nach Österreich von der E-Control vertieft analysiert. Demnach haben sich die Anteile der Erdgasimporte aus Russland sowie aus nicht-russischen Quellen seither wie folgt entwickelt:

Monatlicher Anteil von russischem Gas an den gesamten österreichischen Netto-Gasimporten

Die Säulenhöhe zeigt das Verhältnis der monatlich netto importierten Gasmengen zueinander | Mai 2022 = 100%



Die Daten zum Anteil der russischen Gasimporte an den gesamten Importmengen beruhen auf Meldungen an die E-Control. Der Anteil aus nicht-russischen Quellen setzt sich aus norwegischem Gas, Flüssiggasimporten (sogenanntes LNG) sowie aus Gas aus Nordafrika und Zentralasien zusammen. Diese nicht-russischen Importe erfolgen im Wesentlichen über die Routen durch Deutschland und Italien.

Berechnet wird der Anteil russischen Gases in zwei Schritten:

1. Zuerst werden mit Hilfe von aggregierten Daten von Gasknotenpunkten (das sind Gasübergabepunkte zwischen zwei Ländern) aus der ENTSO-G Transparency Plattform Anteile für die österreichischen Gesamtimporte an den jeweiligen Grenzen errechnet.
2. Diese Anteile werden in einer zweiten Stufe mit Daten über Gastransite, die die E-Control aus dem Marktmonitoring erhält, in einem Modell kombiniert. So können noch genauere Aussagen getroffen werden.

Trotz der genauen Erhebung beruhen die Angaben auf Werten, die einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen, denn die Teilnehmer:innen am Gasmarkt müssen der E-Control nicht die exakte Herkunftsquelle der Gasimporte nennen und kennen zum Teil die Herkunft des gehandelten Erdgases nicht.

Der Anteil der verfügbaren Importe aus anderen Quellen schwankt monatlich und hängt unter anderem von der Verbrauchssituation unserer Nachbarländer ab (vor allem Deutschland und Italien). Im Oktober 2022 betrug der Anteil etwa 17%. Zusätzlich kann die Verwendung der Speicher in Österreich durch ausländische Unternehmen zu erhöhten Importen im Sommer und erhöhten Exporten im Winter führen. Auch die Verfügbarkeit von LNG schwankt je nach Saison und ist abhängig von der Situation am Weltmarkt sowie den Wartungszyklen der LNG-Infrastruktur.

Insgesamt betrug der Anteil russischen Gases für den Zeitraum nach dem russischen Überfall auf die Ukraine (März-Dez 2022) etwa 53% und konnte daher bereits deutlich von den 80% aus dem Jahr 2021 reduziert werden.

Zu Frage 2:

➤ **Gasdiversifizierungsförderung:**

- a. *Wann wurde die Förderung medial präsentiert?*
- b. *Wann wurde die Richtlinie zur Förderung auf der AWS Seite veröffentlicht?*
- c. *Ersatz von Kosten nach § 3 Abs. 1 Z 1 GDG 2022*
 - i. *Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
 - ii. *Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland erledigt? Bitte getrennt angeben, welche Anträge positiv und welche negativ erledigt wurden. Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
 - iii. *Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche nach Bundesland? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
 - iv. *Wie viele Anträge im Verhältnis zur Gesamtsumme wurden nach Branchen noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- d. *Ersatz von Kosten nach § 3 Abs. 1 Z 2 GDG 2022*
 - i. *Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
 - ii. *Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland erledigt? Bitte getrennt angeben, welche Anträge positiv und welche nega-*

- tiv erledigt wurden. Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- iii. Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche nach Bundesland? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- iv. Wie viele Anträge im Verhältnis zur Gesamtsumme wurden nach Branchen noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- e. Ersatz von Kosten nach § 3 Abs. 1 Z 3 GDG 2022*
- i. Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- ii. Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland erledigt? Bitte getrennt angeben, welche Anträge positiv und welche negativ erledigt wurden. Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- iii. Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche nach Bundesland? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- iv. Wie viele Anträge im Verhältnis zur Gesamtsumme wurden nach Branchen noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- f. Ersatz von Kosten nach § 3 Abs. 1 Z 4 GDG 2022*
- i. Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland gestellt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- ii. Wie viele Anträge wurden bisher pro Branche nach Bundesland erledigt? Bitte getrennt angeben, welche Anträge positiv und welche negativ erledigt wurden. Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- iii. Wie hoch ist das Auszahlungsvolumen pro Branche nach Bundesland? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- iv. Wie viele Anträge im Verhältnis zur Gesamtsumme wurden nach Branchen noch nicht ausgezahlt? Wenn möglich, bitte um Aufschlüsselung der ÖNACE Zahlen.*
- g. Wann sollen die Ergebnisse der Evaluierung dieser Maßnahme vorliegen?*

Das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 (GDG 2022) wurde am 15. Juni 2022 vom Nationalrat und am 29. Juni 2022 vom Bundesrat beschlossen. Seitens meines Ressorts wurde am 4. Juli 2022 über die Förderung berichtet.¹ Ebenso wurde durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) berichtet.²

Die Richtlinien gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 Gasdiversifizierungsgesetz 2022 wurden am 2. Februar 2023 auf der Homepage des BMK³, auf energie.gv.at⁴ sowie auf der Homepage der aws⁵ veröffentlicht.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220704_OTS0063/klimaschutzministerium-eckpunkte-fuer-gasdiversifizierungsfoerderung-festgelegt

² <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/gasdiversifizierungsfoerderung/>

³ <https://www.bmk.gv.at/themen/energie/energieversorgung/erdgas/gasdiversifizierung.html>

⁴ <https://energie.gv.at/fuer-organisationen>

⁵ <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/kapazitaetskostenunterstuetzung-gasdiversifizierung>

Seit der Veröffentlichung der Richtlinien können Unternehmen bis 30.06.2023 um eine Unterstützung für Teile der Mehrkosten ansuchen, die für Lieferungen zur erstmaligen Einspeisung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen (im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022) in das Netz eines österreichischen Marktgebiets und für den Absatz in Österreich anfallen.

Das Ziel des Gasdiversifizierungsgesetzes ist die Erhöhung der Resilienz der Volkswirtschaft durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas.

§ 3 Abs 1 Z. 1 bis Z. 4. legt fest, mittels welcher Maßnahmen diese Ziele erreicht werden können. § 2 legt fest, dass für Maßnahmen iS. des § 3 in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils jährlich Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Mittel sind sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig einzusetzen.

Um die Abhängigkeit von Russland zu senken und die Versorgungssicherheit insbesondere in der Heizsaison 2022/2023 zu erhöhen, kam der Erarbeitung der Richtlinien gem. § 3 Abs 1 Z. 1 für die Lieferung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich oberste Priorität zu. Derartige Lieferungen sind nämlich mit durchschnittlich höheren Kosten belastet als Lieferungen aus Russland.

Richtlinien gem. § 3 Abs 1 Z. 2 stellten einen alternativen Weg dar, um das Ziel der Entlastung von Gas aus nicht-russischen Quellen von höheren Transportkosten zu erreichen. Da durch die Richtlinien gem. § 3 Abs 1 Z. 1 bereits die Lieferanten unterstützt werden, stellte es eine Doppelförderung dar, wenn zusätzlich auch noch die Unternehmen gefördert werden, die nicht-russisches Gas einsetzen.

Das Ziel des Gasdiversifizierungsgesetzes gemäß § 3 Abs. 1 Z 3-4 GDG 2022 war, das Zusammenspiel mit einer Maßnahmenverordnung nach dem Energielenkungsgesetz (EnLG 2012), der Verordnung zur Sicherung der Erdgasversorgung (1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung – 1. G-ELV) (186/HA) zu ermöglichen, damit ergänzend eine Förderung für kleinere Anlagen, die nicht von der Verordnung nach EnLG 2012 umfasst waren, ermöglicht wird. Allerdings fand diese Maßnahmenverordnung nach EnLG 2012, die die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dem Hauptausschuss des Nationalrats am 23.8.2022 vorgelegt hat, nicht die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Hauptausschusses.

Eine Evaluierung der Effekte im Hinblick auf die Zielerreichung der Maßnahme wird nach Beendigung der Unterstützungsmaßnahme durchgeführt. Der Zeitpunkt, zu dem die Ergebnisse vorliegen, kann noch nicht festgelegt werden, da dies von der Abwicklung der Unterstützungsanträge abhängig ist.

Zu Frage 3:

➤ **Ausbau der erneuerbaren Energieträger**

- a. *Welche konkreten Gesetzesmaterien, welche den Ausbau der erneuerbaren Energieträger forcieren sollen, wurden seit März 2022 beschlossen (nicht "angekündigt", nicht "geplant", nicht "in koalitionsinterner Abstimmung", nicht in Begutachtung, nicht "in Umsetzung" - sondern beschlossen)?*

Die wichtigste rechtliche Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energieträger in Österreich ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das im Juli 2021 vom Parlament beschlossen und im Jahr 2022 novelliert wurde. Wichtige Umsetzungsmaßnahmen zum EAG in meinem unmittelbaren Verantwortungsbereich seit März 2022 waren die EAG-Investitionszuschuss-Verordnung (April 2022) und die EAG-Marktprämien-Verordnung (Oktober 2022). Im Rahmen der Novellierungen wurden wesentliche Verbesserungen – insbesondere im Bereich der Photovoltaikförderung – für einen umfassenden und beschleunigten Ausbau beschlossen.

Im Februar 2023 wurde außerdem eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G) im Umweltausschuss beschlossen. Das UVP-G trägt allgemein zur Geringhaltung von Auswirkungen auf die Umwelt durch größere Vorhaben bei und verfolgt das Ziel der Optimierung derartiger umweltrelevanter Vorhaben. Durch die Novelle werden Verfahren für Vorhaben der Energiewende beschleunigt und durch bessere Strukturierung des Verfahrens sowie durch klarere Vorgaben betreffend Prüftiefe und der Möglichkeit von Online- oder Hybrid-Verhandlungen wird die Verfahrenseffizienz gesteigert.

Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger im Wärmebereich wird bundesseitig vor allem auch durch das Umweltförderungsgesetz adressiert. Über die reguläre Umweltförderung im Inland (UFI) werden sowohl infrastrukturelle Wärmeversorgungsanlagen (Heizwerke, Netzverdichtungen) auf Basis erneuerbarer Energieträger sowie die Installation von Einzelanlagen unterstützt. Zudem wird der Ausbau von Fernwärme unterstützt und die Netzbetreiber legen dafür einen verbindlichen Plan zur Dekarbonisierung vor. Mit dem Programm „Raus aus Öl und Gas“ wird die Umstellung auf klimafreundliche Wärmebereitstellungssysteme im privaten Haushaltsbereich unterstützt. Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2022 wurden diese Instrumente (reguläre UFI, Ausbau und Dekarbonisierung der Fernwärme, Raus aus Öl und Gas einschließlich für die Förderung von thermischen Sanierungen) für den Zeitraum 2023 – 2026 mit 1,935 Mrd. Euro ausgestattet. Sowohl die Höhe der Budgetmittel als auch die zeitliche Perspektive bis 2026 sind neu. Damit steht für diese Segmente zur Förderung erneuerbaren Energieträger ein Rekordbudget zur Verfügung, das auch mittelfristig gesichert ist und den Haushalten und Betrieben einen stabilen Förderrahmen gibt.

Zu den Fragen 4 und 5:

➤ **Ausbau von Photovoltaikanlagen 2019-2022:**

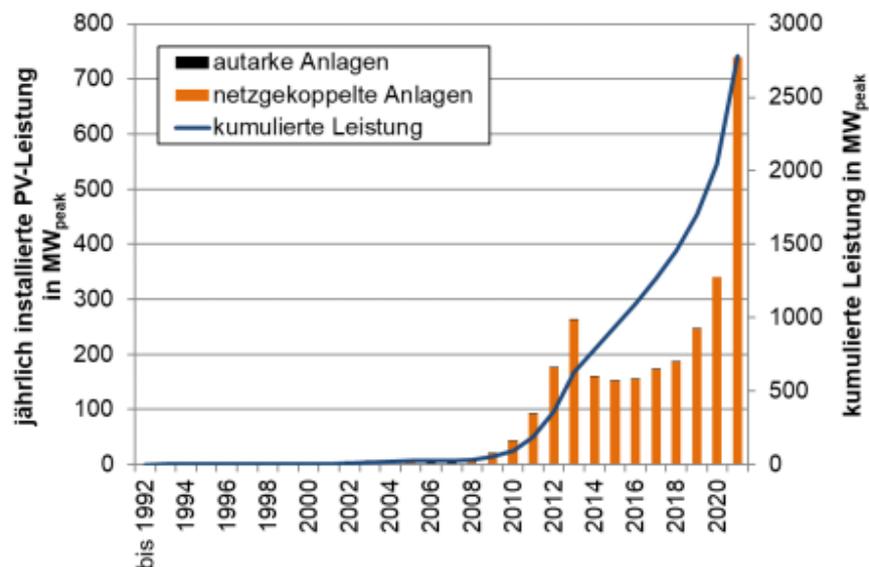
- a. *Wie viele MWp wurden von 2019 bis 2022 pro Jahr an PV-Leistung neu installiert? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.*
- b. *Wie viele MW wurden von 2019 bis 2022 pro Jahr an PV-Leistung durch die Tarifförderung gefördert? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.*
- c. *Wie viele MW wurden von 2019 bis 2022 pro Jahr an PV-Leistung durch die Investförderung gefördert? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.*
- d. *Wie viele MW wurden von 2019 bis 2022 pro Jahr an PV-Leistung durch den Klima- und Energiefonds gefördert? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.*

➤ **Ausbau von Photovoltaikanlagen seit März 2022:**

- Wie viele MWp wurden seit März 2022 an PV-Leistung neu installiert? Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.
- Wie viele MW wurden seit März 2022 an PV-Leistung durch die Tarifförderung gefördert? Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.
- Wie viele MW wurden seit März 2022 an PV-Leistung durch die Investförderung gefördert? Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.
- Wie viele MW wurden seit März 2022 an PV-Leistung durch den Klima- und Energiefonds gefördert? Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.

Insgesamt liegen noch keine finalen Daten zum PV-Zubau im Jahr 2022 vor. Die Marktstatistik 2022 beginnt mit der Erhebung und erscheint voraussichtlich im Mai 2023. Daher wurden die Daten der Marktstatistik 2021 und die Auswertungen seitens der Förderabwicklungsstellen herangezogen. Diese Auswertungen enthalten allerdings keine Monatswerte und auch keine Aussagen über das Inbetriebnahmedatum.

Zum Ausbau der Photovoltaik von 2019 bis 2022 darf ich auf die Studie „Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021“ verweisen. Laut dieser lag die jährlich installierte Leistung 2019 bei rund 247 MWp, 2020 bei rund 341 MWp und 2021 bei rund 740 MWp. Es liegen meinem Ministerium keine Auswertungen vor, wie viele MWp von 2019 bis 2022 je Bundesland neu installiert wurden. Die finalen Daten für das Jahr 2022 im Rahmen der Marktstatistik liegen noch nicht vor.



(Quelle: Biermayr et. al. (2022): Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021; S. 115)

2022 wurden Förderverträge für PV-Leistungen von insgesamt fast 1.900 MWp abgeschlossen. Dies setzt sich zusammen aus Förderverträgen in Höhe von 1.396,9 MWp im Rahmen der EAG-Investitionsförderung, 57,8 MWp im Rahmen der ÖSG-Tarifförderung, 30,1 MWp im Rahmen der ÖSG-Investitionsförderung, 412,3 MWp im Rahmen der Investitionsförderungen des Klima- und Energiefonds (KLIEN) sowie 0,3 MWp im Rahmen des UFI Förderprogrammes für stromproduzierende Inselanlagen.

Die folgenden Tabellen zeigen eine genauere Darstellung getrennt nach Förderinstrumenten, Jahren und Bundesländer:

Bei den nachfolgenden Daten der EAG Investitionsförderung handelt es sich um abgeschlossene Förderverträge.

PV Investitionsförderung EAG - abgeschlossene Förderverträge, beantragte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B				88,4
K				99,6
NÖ				345,4
OÖ				374,4
S				71,6
ST				305,7
T				53,7
V				42,6
W				15,5
				1.396,9

Bei den folgenden ÖSG-Daten sind nur Anlagen inkludiert, deren Endabrechnung bei der O-eMAG abgeschlossen wurde. Anlagen, die einen Fördervertrag haben, aber noch nicht in Betrieb gegangen sind, sind somit nicht enthalten. Aufgrund der laufenden Bearbeitung können sich auch historische Daten noch ändern.

Die ÖSG-Tarifförderung enthält auch einen Investitionsförderanteil. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden diese Anlagen nicht bei der untenstehenden ÖSG-Investitionsförderung angeführt.

PV Tarifförderung ÖSG 2012 - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B	5,3	5,0	6,5	0,1
K	12,5	13,1	8,7	3,4
NÖ	37,6	45,7	68,0	21,0
OÖ	41,3	63,5	66,4	17,5
S	6,0	5,3	9,5	2,1
ST	25,0	37,1	32,5	8,5
T	7,6	9,9	13,0	2,6
V	6,6	6,6	9,2	2,2
W	1,2	4,0	3,2	0,5
	143,1	190,0	217,1	57,8

PV Investitionsförderung ÖSG 2012 - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B	0,9	3,7	2,1	0,4
K	2,3	2,2	3,9	0,3
NÖ	8,1	20,5	27,3	9,1
OÖ	7,0	21,4	28,8	12,3
S	1,0	2,7	4,3	0,4
ST	3,1	9,9	10,0	3,2
T	3,1	4,0	8,6	1,7
V	2,4	4,0	8,4	1,7
W	0,2	2,3	3,1	1,0
	28,0	70,8	96,4	30,1

Bei den folgenden Daten des Klima- und Energiefonds handelt es sich um genehmigte Förderungen. Die erste Tabelle zeigt einen Überblick über die verschiedenen Förderinstrumente ab März 2022. Die darauffolgenden Tabellen stellen die einzelnen Förderinstrumente/Programme detaillierter dar und geben einen Überblick über die Jahre 2019 bis 2022.

KLIEN, Genehmigungen seit März 2022 - installierte Leistung in MWp					
Bundesland	PV Kleinanlagen	PV Kleinanlagen - Übergangsprogramm	PV Land- und Forstwirtschaft	Klima- und Energie-Modellregionen, PV-Anlagen	Summe
B	9,9	3,9	0,7	0,3	14,8
K	21,4	6,2	0,9	2,2	30,7
NÖ	56,7	14,9	11,9	7,2	90,8
OÖ	52,3	11,4	22,4	2,9	89,0
S	9,0	1,6	1,7	1,1	13,4
ST	33,5	8,2	8,8	6,7	57,2
T	13,8	3,3	1,3	1,1	19,5
V	5,4	2,2	0,3	0,1	7,9
W	4,9	1,3	0,0		6,1
Summe	206,9	53,0	48,0	21,5	329,4

KLIEN Photovoltaik Kleinanlagen; Genehmigungen - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B	2,0	2,8	12,8	14,1
K	1,6	2,1	17,0	30,1
NÖ	10,2	10,5	60,1	79,0
OÖ	6,5	6,2	47,4	72,4
S	0,7	0,7	5,5	12,0
ST	4,2	4,9	34,2	46,0
T	1,5	1,8	12,1	20,0
V	1,0	1,4	6,6	8,8
W	1,1	1,1	3,3	6,2
	28,8	31,4	198,9	288,5

KLIEN Photovoltaik Kleinanlagen - Übergangsprogramm; Genehmigungen - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B				3,9
K				6,2
NÖ				14,9
OÖ				11,4
S				1,6
ST				8,2
T				3,3
V				2,2
W				1,3
				53,0

KLIEN Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft; Genehmigungen - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B	0,9	0,6	0,6	0,7
K	0,7	1,3	4,5	0,9
NÖ	3,1	7,4	14,8	11,9
OÖ	2,7	6,8	13,3	22,4
S	0,1	0,3	0,8	1,7
ST	1,9	5,4	10,5	8,8
T	0,4	0,7	1,2	1,3
V	0,1	0,2	0,8	0,3
W	0,1	0,0	0,0	0,0
	10,1	22,7	46,5	48,0

KLIEN Klima- und Energie-Modellregionen, PV-Anlagen; Genehmigungen - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B	1,0	0,7	0,1	0,3
K	0,2	0,8	2,7	2,2
NÖ	0,9	4,1	7,6	7,2
OÖ	0,8	1,7	3,9	3,2
S	0,2	0,2	1,0	1,1
ST	0,9	0,9	6,2	7,3
T	0,3	0,3	0,6	1,2
V	0,1	0,1	0,0	0,2
W	-	-	-	-
	4,4	8,7	22,1	22,8

KLIEN Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik; Genehmigungen - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B			-	
K			0,53	
NÖ			10,68	
OÖ			0,58	
S			0,16	
ST			8,02	
T			0,05	
V			-	
W			0,01	
			20,0	

Diese letzte Tabelle stellt Daten zum UFI Förderprogramm für stromproduzierende Inselanlagen dar. Es handelt es sich hier um genehmigte Förderungen im Rahmen des Förderprogramms „Stromerzeugung in Insellage“. Förderwürdig sind Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger (Photovoltaikanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Blockheizkraftwerke, Windkraftanlagen, elektrische Energiespeicher) zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit. Die Auswertung beinhaltet keine Differenzierung der Stromerzeugungsanlage.

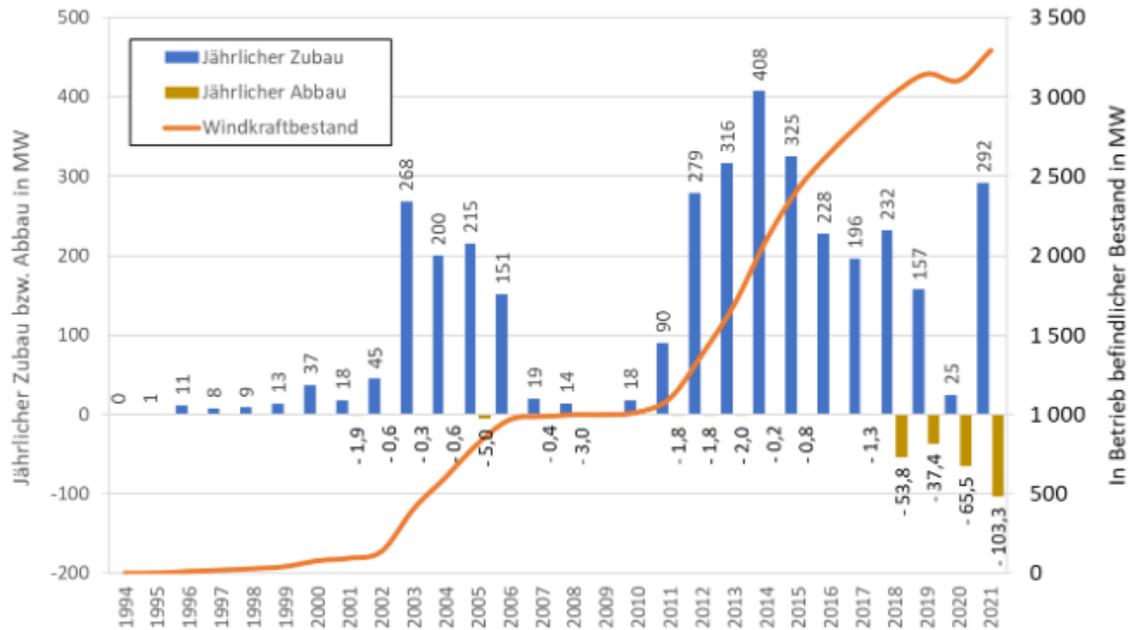
UFI Stromproduzierende Inselanlagen; Genehmigungen - installierte Leistung in MWp				
	2019	2020	2021	2022
B	-	-	-	-
K	0,0	0,0	0,1	0,0
NÖ	-	0,0	0,1	0,0
OÖ	0,0	-	0,0	0,0
S	0,0	0,0	0,0	0,0
ST	0,0	0,1	0,0	0,1
T	0,0	0,2	0,1	0,1
V	-	0,0	-	0,0
W	-	-	-	-
	0,1	0,3	0,4	0,3

Zu Frage 6:

➤ **Ausbau Windkraftanlagen 2019-2022:**

- Wie viele MW Windenergie wurden von 2019 bis 2022 pro Jahr neu installiert? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.
- Wie viele MW Windenergie wurden von 2019 bis 2022 pro Jahr neu installiert? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.
- Wie hoch ist das Volumen an Förderungen, die von 2019 bis 2022 pro Jahr für den Ausbau von Windkraftanlagen ausgegeben wurden? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.

Insgesamt liegen noch keine finalen Daten zum Windkraft-Zubau im Jahr 2022 vor. Die Marktstatistik 2022 beginnt mit der Erhebung und erscheint voraussichtlich im Mai 2023. Ich darf daher auf die Studie „Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021“ verweisen:



Quelle: Biermayr et. al. (2022): Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021; S. 251

Gemäß der oben angeführten Auswertung lag die jährlich installierte Leistung 2019 bei rund 157 MW, 2020 bei rund 25 MW und 2021 bei rund 292 MW. Es liegen meinem Ministerium keine Auswertungen vor, wie viele MW von 2019 bis 2022 je Bundesland neu installiert wurden.

Im Rahmen der Bundesförderungen wurden mit Verweis auf das ÖSG 2012 für Windkraftanlagen Tarifförderungen in dem Zeitraum angeboten. Für den Zeitraum 2019-2022 wurden folgende Anlagen, welche ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG - im Rahmen der ÖSG Tarifförderung - hatten, neu installiert.

Inbetriebnahmen Windkraftanlagen		
Jahr	Anzahl	Leistung in MW
2019	33	148,39
2020	5	25,51
2021	50	325,86
2022	8	64,4
Summe	96	564,16

Ausgegebenes Fördervolumen in EUR (Anlage in Betrieb) im Rahmen der ÖSG Tarifförderung					
	2019	2020	2021	2022	Gesamt
B	2.494.000,00	114.507,00	191.096,00	89.990,00	2.889.594,00
NÖ	1.139.500,00	1.577.069,00	0,00	99.614,00	2.816.182,00
Summe	3.633.500,00	1.691.575,00	191.096,00	189.604,00	5.705.776,00

Es wurden 2022 auch Anlagen außerhalb der OeMAG Förderung errichtet. Nach Angaben der IG Windkraft wurden 2022 90 Anlagen mit 328 MW Gesamtleistung errichtet.

<https://windfakten.at/mmedia/download/2023.01.17/1673942588253231.pdf>

Bundesland	Leistung (MW)	Anzahl
Niederösterreich	128,2	39
Burgenland	140,6	33
Steiermark	29,7	9
Kärnten	26,4	8
Oberösterreich	3	1
Österreich	327,9	90
Abbau Österreich	39	22

Quelle: IG Windkraft, Jänner 2023

Zu Frage 7:

➤ **Ausbau Windkraftanlagen seit März 2022:**

- a. *Wie viele MW Windenergie wurden seit März 2022 neu installiert? Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.*
- b. *Wie viele MW Windenergie wurden seit März 2022 neu installiert? Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.*
- c. *Wie hoch ist das Volumen an Förderungen, seit März 2022 pro Jahr für den Ausbau von Windkraftanlagen ausgegeben wurden? Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.*

Mit dem 13.12.2022 wurde die 1. Ausschreibungsrunde für die EAG-Marktprämie abgeschlossen. Dabei wurden rund 45 MW über eine kompetitive Ausschreibung mit einer Förderung durch eine Marktprämie vergeben.

Zu Frage 8:➤ **Installation Wärmepumpen 2019-2022:**

- a. *Wie viele Wärmepumpen wurden österreichweit 2019 bis 2022 jährlich installiert?*
- b. *Wie hoch ist das Volumen an Förderungen welches dafür ausgegeben wurde? Bitte getrennt nach Förderinstrument, Jahren und Bundesländern angeben.*

Laut Marktstatistik 2021 steigerte sich der Gesamtabsatz von Wärmepumpen aller Kategorien und Leistungsklassen (Heizungs-, Brauchwasser-, Wohnraumlüftungs- und Industrierärmepumpen) von 29.382 Anlagen im Jahr 2019 auf 31.739 Anlagen im Jahr 2020 und auf 38.583 Anlagen im Jahr 2021.

(Quelle: https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/iea_pdf/schriftenreihe-2022-21b-marktstatistik-2021-web.pdf)

Für das Jahr 2022 stehen noch keine offiziellen Zahlen zur Verfügung. Die Daten werden voraussichtlich im Juni 2023 publiziert. Es können allerdings bereits die von der UFI geförderten Anlagen angegeben werden, die von Privaten und Unternehmen seit 2019 installiert wurden.

Im Rahmen der Förderung „Raus aus Öl und Gas“ wurde die folgende Anzahl von geförderten Wärmepumpen installiert:

Installierte Wärmepumpen nach Förderungsjahr

Jahr	Bundesland	Anzahl	Förderung [€]
2019		2.155	9.922.630
	B	81	340.415
	K	257	1.192.683
	NÖ	488	2.174.345
	OÖ	666	2.962.277
	S	224	1.070.257
	ST	184	872.403
	T	111	579.598
	V	124	638.254
	W	20	92.398
2020		4.271	17.480.945
	B	251	1.022.088
	K	343	1.405.625
	NÖ	1.076	4.431.068
	OÖ	1.096	4.477.614
	S	390	1.620.223
	ST	417	1.662.732
	T	482	1.966.540
	V	181	744.126
	W	35	150.929
2021		6.480	36.157.041
	B	464	2.653.444
	K	455	2.499.618
	NÖ	1.740	9.787.731
	OÖ	1.687	9.309.683
	S	418	2.363.660
	ST	698	3.892.187
	T	681	3.736.878
	V	242	1.352.970
	W	95	560.870
2022		10.586	74.611.219
	B	997	7.244.333
	K	593	3.942.369
	NÖ	3.738	27.205.451
	OÖ	2.434	16.879.589
	S	439	2.876.975
	ST	863	5.834.445
	T	807	5.458.209
	V	347	2.389.917
	W	368	2.779.931
Gesamt		23.492	138.171.835

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung der UFI wurde die folgende Anzahl von geförderten Wärmepumpen installiert:

Installierte Wärmepumpen nach Förderungsjahr in der UFI

Jahr	Bundesland	Anzahl	Förderung [€]
2019		87	316.401
	B	1	4.000
	K	2	14.133
	NÖ	28	90.109
	OÖ	25	95.754
	S	13	43.443
	ST	2	4.380
	T	9	31.622
	V	6	24.000
	W	1	8.960
2020		162	941.017
	B	4	14.756
	K	7	24.845
	NÖ	35	136.183
	OÖ	49	291.604
	S	21	188.830
	ST	6	68.348
	T	26	117.613
	V	12	90.352
	W	2	8.486
2021		227	1.816.670
	B	5	23.200
	K	7	43.614
	NÖ	55	309.793
	OÖ	66	341.015
	S	28	417.001
	ST	15	58.853
	T	41	339.904
	V	7	90.061
	W	3	193.229
2022		310	1.687.247
	B	15	65.900
	K	16	76.600
	NÖ	67	362.995
	OÖ	77	432.748
	S	29	231.422
	ST	24	115.652
	T	57	263.044
	V	16	92.186
	W	9	46.700
Gesamt		786	4.761.335

Zu Frage 9:

➤ **Installation Wärmepumpen seit März 2022:**

- Wie viele Wärmepumpen wurden österreichweit seit März installiert?
- Wie hoch ist das Volumen an Förderungen welches dafür ausgegeben wurde?
Bitte getrennt nach Förderinstrument und Bundesländern angeben.

Wie zuvor angeführt, stehen für das Jahr 2022 noch keine offiziellen Zahlen bezüglich der österreichweit seit März installierten Wärmepumpen zur Verfügung.

Eine Vorauswertung des Wärmepumpenmarkts 2022 basierend auf dem Datenstand vom 16.02.2023 und den Datenmeldungen von 47 österreichischen Firmen, die in den Bereichen Wärmepumpenproduktion und -handel tätig sind, dokumentiert vorläufige Zwischenergebnisse. Es kann davon ausgegangen werden, dass 2022 der österreichische Inlandsmarkt für Wärmepumpen in noch nie dagewesenem Ausmaß gewachsen ist. Die Absatzzahlen steigerten sich im Inlandsmarkt im Bereich der Heizungs- und Wohnraumlüftungs-Wärmepumpen um etwa 62 % und im Bereich der Brauchwasserwärmepumpen um 52 %. In Stückzahlen ausgedrückt wurden im Jahr 2022 im Inlandsmarkt 50.393 Heizungs- und Wohnraumlüftungs-Wärmepumpe und 11.153 Brauchwasserwärmepumpen abgesetzt.

Der Absatz von Industrierwärmepumpen konnte im Inlandsmarkt ebenfalls deutlich gesteigert werden. Der Absatz wuchs von 56 Stück im Jahr 2021 auf 131 Stück im Jahr 2022, was einer Steigerung um 134 % entspricht. Im Jahr 2022 wurde damit der bisher höchste Jahresabsatz an Industrierwärmepumpen erzielt.

Der Gesamtabsatz von Wärmepumpen im Inlands- und Exportmarkt steigerte sich von 57.399 Stück im Jahr 2021 auf 80.860 Stück im Jahr 2022, was einem Wachstum von 40,9 % entspricht. Das Wachstum wird dabei fast ausschließlich durch die Steigerung der Absatzzahlen im Inlandsmarkt getragen.

Im Rahmen der Förderung „Raus aus Öl und Gas“ wurde seit März 2022 (bis Jahresende 2022) die folgende Anzahl von geförderten Wärmepumpen installiert:

Installierte Wärmepumpen seit März 2022			
Jahr	Bundesland	Anzahl	Förderung [€]
Seit März 2022		10.314	72.934.660
	B	975	7.103.928
	K	566	3.778.869
	NÖ	3.665	26.747.238
	OÖ	2.380	16.547.058
	S	421	2.765.975
	ST	833	5.654.344
	T	778	5.286.847
	V	335	2.315.417
	W	361	2.734.984

Im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung der UFI wurde seit März 2022 (bis Jahresende 2022) die folgende Anzahl von geförderten Wärmepumpen installiert:

Installierte Wärmepumpen seit März 2022 in der UFI

Jahr	Bundesland	Anzahl	Förderung [€]
Seit März 2022		265	1.512.364
	B	15	65.900
	K	9	48.200
	NÖ	56	320.031
	OÖ	65	386.487
	S	26	220.222
	ST	19	98.381
	T	51	238.257
	V	15	88.186
	W	9	46.700

Zu Frage 10:

➤ **Produktion Biogas 2019-2022:**

- Wie viele GWh Biogas wurden österreichweit 2019 bis 2022 produziert?
- Welche durchschnittliche Dauer hatten Verfahren der Feststellungsverfahren des UVP-Gesetzes in den Jahren 2018-2022? Durchschnittliche Dauer bitte getrennt nach Jahren und Bundesländern angeben.
- Welche durchschnittliche Dauer hatten Verfahren nach dem 2. Abschnitt des UVP-Gesetzes in den Jahren 2018-2022? Durchschnittliche Dauer bitte getrennt nach Jahren und Bundesländern angeben.
- Welche durchschnittliche Dauer hatten Verfahren nach dem 3. Abschnitt des UVP-Gesetzes in den Jahren 2018-2022? Durchschnittliche Dauer bitte getrennt nach Jahren und Bundesländern angeben.
- Inwiefern wurde bis Ende 2022 angesichts der kriegsbedingten Notwendigkeit rascherer UVP-Verfahren Maßnahmen beschlossen, die effektiv zu schnelleren Verfahren geführt hat? Bitte konkrete Maßnahme und Wirkung auf die Verfahrensdauer angeben.
- Inwiefern wurde bzw. wird die am 19.12.2022 im Rat der Europäischen Union beschlossene Verordnung über die Beschleunigung von Verfahren umgesetzt? Bitte konkrete Maßnahme und Wirkung auf die Verfahrensdauer angeben.

Gemäß der Erdgas-Betriebsstatistik der E-Control, verfügbar unter ([Jahresreihen - E-Control](#)), gestaltete sich die Einspeisung biogener Gase in Österreich im Zeitraum zwischen 2019 und 2022 wie folgt:

Jahr	Einspeisung biogener Gase [GWh]
2019	152
2020	138
2021	136
2022	127
Summe	553

Biogasanlagen sind Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen und unterliegen im Allgemeinen keiner UVP-Pflicht, da sie als Anlagen zur ausschließlich stofflichen Verwertung gelten und daher – für den Fall des Einsatzes von nicht gefährlichen Abfällen wie etwa Bioabfall, Grünschnitt, Strauchschnitt – von einer UVP-Pflicht ausgenommen sind. Sofern jedoch gefährliche Abfälle in größerem Ausmaß eingesetzt werden, besteht für Biogasanlagen eine UVP-Pflicht, und zwar ab einer Kapazität von mindestens 20.000 t gefährlichen Abfällen pro Jahr.

Gemäß der UVP-Datenbank des Umweltbundesamtes wurden bisher fünf Feststellungsverfahren hinsichtlich einer UVP-Pflicht für Biogasanlagen durchgeführt. In allen Fällen war das Vorhaben jeweils nicht UVP-pflichtig. UVP-Genehmigungsverfahren für Biogasanlagen gab es bisher keine.

Hinsichtlich der Verfahren nach dem 2. und 3. Abschnitt des UVP-Gesetzes ist zunächst anzumerken, dass bei der Verfahrensdauer in den Berichten an den Nationalrat und im Rahmen des Verfahrensmonitorings des Umweltbundesamtes nicht zwischen Genehmigungsverfahren nach dem 2. und 3. Abschnitt differenziert wird.

Die mittlere Dauer der Feststellungsverfahren wird im UVP-Bericht an den Nationalrat, der alle drei Jahre erstellt wird, ausgewiesen. Es wird daher auf den 8. UVP-Bericht an den Nationalrat (III-597 der Beilagen XXVII. G) und die darin angeführten Zahlen verwiesen. Die Verfahrensdauer wurde darin inkl. des Jahres 2020 erhoben und dargestellt. Auf der Website des Umweltbundesamtes wird die Verfahrensdauer inkl. des Jahres 2021 dargestellt (siehe: <https://www.umweltbundesamt.at/uvpsup/verfahrensmonitoring/vm-dauer/fv-dauer>). Das Verfahrensmonitoring für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor. Zur Verfahrensdauer in den Bundesländern verweise ich auf die Beantwortung der PA Nr. 1167/J in 11341/AB XXVII.GP.

Bezüglich der Beschleunigung von UVP-Verfahren darf ich auf die Regierungsvorlage (1901 Blg XXVII.GP) zur UVP-G-Novelle mit Maßnahmen zur Verfahrenseffizienz und speziellen Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende verweisen.

Bezüglich der EU-Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien gilt diese in Österreich unmittelbar, ohne dass es dafür eine Umsetzung durch Bundes- oder Landesgesetze benötigt. Mit der Verordnung werden sämtliche Genehmigungsverfahren für Energieprojekte beschleunigt, die nach dem 30. Dezember 2022 initiiert wurden. Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Verordnung sind Energieprojekte nun im überwiegenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Kommt es also in Einzelfällen zu Interessensabwägungen wird im Zweifel für das Projekt gestimmt. Im Bund-Länder-Dialog wurden die Inhalte der Verordnung präsentiert und auch die österreichischen Bürgermeister:innen wurde durch ein Schreiben meines Hauses informiert.

* * *

Von Seiten der Parlamentsdirektion wurde ich informiert, dass die Nummerierung fehlerhaft ist und die Fragen 11-17 nicht übermittelt wurden. Daher wurde die Anfrage wie übermittelt beantwortet.

Zu Frage 18:

- **Freihandelsabkommen:** *Für Freihandelsabkommen ist das BMAW federführend zuständig, aber das BMK ist in Vorbereitung der EU-Räte in der innenpolitischen Willensbildung eingebunden:*
- a. *Hat das BMK im vergangenen Jahr in Richtung BMAW/BMEIA positive Stellungnahmen hinsichtlich des Vortreibens von Freihandelsabkommen auf EU-Ebene eingebracht?*

Wie ausgeführt liegt die federführende Zuständigkeit dazu beim BMAW und erfolgt anlassbezogen die Abgabe fachlicher Stellungnahmen an das federführende Ressort.

Seitens meines Ressorts ergingen im Jahr 2022 keine Stellungnahmen zu Freihandelsabkommen an das BMAW.

Leonore Gewessler, BA

